

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Ortsgemeinde Marienhausen  
für das Jahr 2018 vom**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	543.660	155.060	698.720
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	638.660	117.060	755.720
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-95.000	38.000	-57.000
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-33.000	114.000	81.000
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200	3.700	3.900
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	280.200	21.700	301.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-280.000	-18.000	-298.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	313.000	-96.000	217.000

**§§ 2 bis 5**  
(werden nicht geändert)

**§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug	4.184.299,57 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug	4.217.288,01 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	4.160.288,01 EUR

**§§ 8 bis 11**  
(werden nicht geändert)

Marienhausen, den  
Ortsgemeinde Marienhausen

(Egon Radermacher)  
Ortsbürgermeister